

Kooperationsvereinbarung zwischen

**der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek
Dresden (SLUB)**

und

der Bibliothek des Forschungszentrums Dresden-Rossendorf (FZD)

Zwischen der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) und der Bibliothek des Forschungszentrums Dresden-Rossendorf e. V. (FZD) wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Die beiden Bibliotheken koordinieren ihren Bestandsaufbau für hoch spezialisierte Forschungsliteratur. Die Bibliothek des FZD wird den Mitarbeitern der Technischen Universität (TU) Dresden, die in einem FZD-Projekt mitarbeiten, die für dieses Projekt benötigte Forschungsliteratur zur Verfügung stellen. Bei Bedarf wird diese Literatur für die gesamte Laufzeit des Projektes am Arbeitsplatz des Wissenschaftlers / der Wissenschaftlerin im FZD verfügbar sein.
2. Mitarbeiter des FZD erhalten auf Wunsch eine Einführung in die Recherchetechnik spezieller Datenbanken oder sonstige fachliche Angebote, die nur in der SLUB verfügbar sind. Ansprechpartnerinnen sind seitens der SLUB Frau Habermehl (Haberm@slub-dresden.de), seitens des FZD Frau Henrion (K.Henrion@fzd.de).
3. Mitarbeitern des FZD steht der Dokumentenserver der SLUB zur professionellen und bequemen Publikation wissenschaftlicher Arbeiten kostenfrei zur Verfügung (<http://hsss.slub-dresden.de>). Ebenso kann die Bilddatenbank der Deutschen Fotothek prinzipiell als Archiv- und Publikationsplattform eingebunden werden.
4. Mit dem Ziel der möglichst breiten Verfügbarkeit von elektronischen Medien (E-Journals, Datenbanken) wird geprüft, ob die Bibliothek des FZD als Teilnehmer in das Sachsenkonsortium der Hochschulen und Universitäten des Freistaates Sachsen aufgenommen werden kann; falls ja, zu welchen Bedingungen.
5. Die Bibliothek des FZD wird sich durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen an der Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste aktiv beteiligen. Die SLUB steht dem FZD in allen bibliotheksfachlichen Fragen als sächsisches Kompetenzzentrum zur Verfügung.
6. Ergeben sich weitere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, können sie in beiderseitigem Einvernehmen in diese Vereinbarung nachträglich aufgenommen werden.

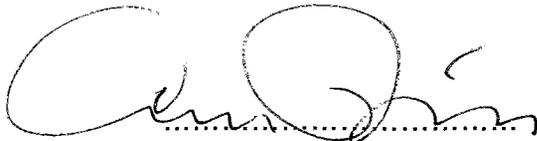
7. Diese Vereinbarung gilt für das Geschäftsjahr 2008 und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einem der beiden Partner 3 Monate vor Ablauf des laufenden Jahres gekündigt werden.
8. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Für das FZD
Dresden, den 3. 4. 2008

Für die SLUB Dresden
Dresden, den



.....
Dr. habil. Wolfgang Matz
Leiter ZA Technischer Service



.....
Dr. Thomas Bürger
Generaldirektor



.....
Edith Reschke
Leiterin der Bibliothek